

## Gemeinde Fintel

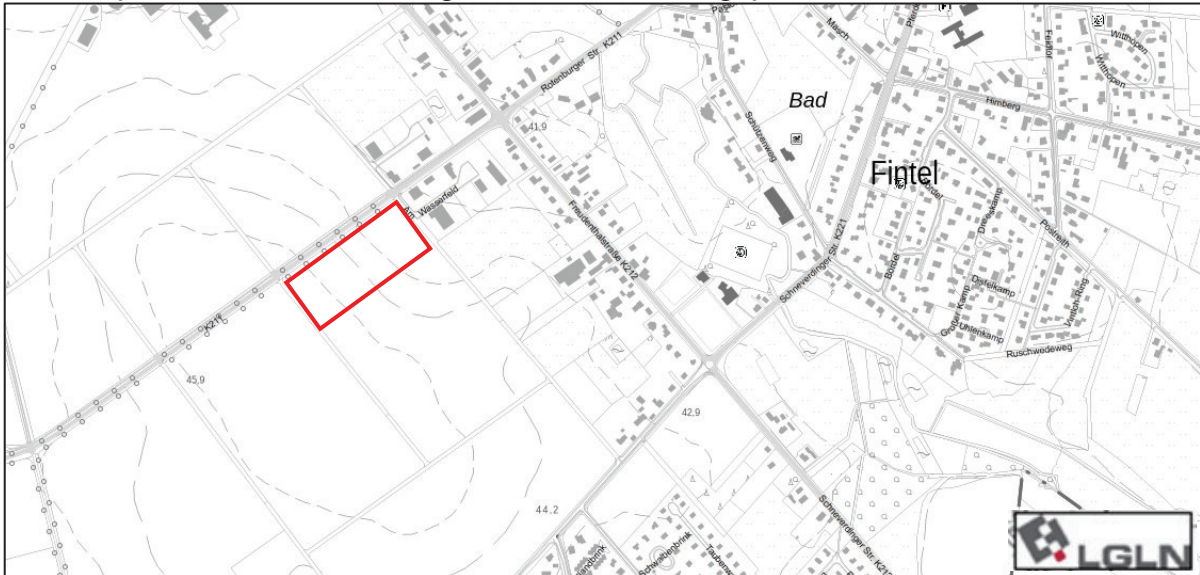
### BEKANNTMACHUNG

Zum Bebauungsplan Nr. 17 „Überwasserfeld“  
über die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Fintel hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Überwasserfeld“ beschlossen. In seiner Sitzung am 12.09.2023 hat er dem geänderten Entwurf zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,7 ha befindet sich am westlichen Rand der Ortschaft Fintel. Nordöstlich begrenzt die Rotenburger Straße (Kreisstraße 211) das Plangebiet und nordwestlich die Zufahrtsstraße „Am Wasserfeld“. Südwestlich umgeben Ackerflächen das Plangebiet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für ein Gewerbegebiet auf Grundlage der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Aufgrund der umfassend überarbeiteten Entwässerung im Plangebiet anhand des Entwässerungskonzepts durch ein Fachbüro und entsprechenden Festsetzungen in der Planzeichnung und Erläuterungen in der Begründung, macht die Gemeinde von der Möglichkeit Gebrauch, eine erneute Beteiligung durchzuführen. Zudem wurden Ausführungen zur Pflanzfläche Nr. II ergänzt. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Planzeichnung farblich hervorgehoben. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird damit Gelegenheit gegeben zu den Planinhalten und ihre möglichen Auswirkungen, eine Stellungnahme bezogen auf die Änderungen und Ergänzungen abzugeben. Der Entwurf für die Erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Überwasserfeld“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und Anhängen ist unter nachfolgendem Link abrufbar.

<https://www.sgfintel.de/page/bauleitplanung>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Zusätzlich liegen die erneuten Entwurfsunterlagen zur Einsicht öffentlich aus in der Zeit vom:

**02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024**

**im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück  
(Bauamt) während  
der Dienststunden montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich dienstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und  
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**sowie**

**im Rathaus der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel  
während der Dienststunden  
montags bis freitags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahme:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 24.10.2022
  - ➔ Ausführungen zum Landschaftsbild und Lage der überbaubaren Grundstücksfläche
  - ➔ Ausführungen zum Pflanzgebot in Form der Vervollständigung der Hänge-Birkenallee an der K211
  - ➔ Hinweis auf Scheuchwirkung durch Gewerbe für Bodenbrüter auf umliegenden Landwirtschaftsflächen (wird im Umweltbericht behandelt)
- Wasserrechtliche Stellungnahme des Landkreises vom 15.11.2022
  - ➔ Hinweis auf Niederschlagswasserbeseitigung (wird im Entwässerungskonzept behandelt)

Umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure, 13.09.2022
- Entwässerungskonzept bestehend aus Erläuterungsbericht, Übersichts- und Lageplan, (IWU) Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Umwelttechnik, Januar 2024

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: [fintel@instara.de](mailto:fintel@instara.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an die Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10 in 27389 Fintel abgegeben oder persönlich zur Niederschrift unter der angeführten Adresse gebracht werden.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Fintel, den 19.08.2024

Der Bürgermeister  
gez.

Aselmann

Ausgehängt am: .....

Abgenommen am: .....